

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0211/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.05.2023
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	04.06.2023	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	15.06.2023	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.06.2023	Entscheidung	

Änderung der Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen wird erlassen.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat mit Datum vom 07.05.2023 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Sollte dem Antrag gefolgt werden, ist die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen zu erlassen.

Bemerkung zur Rückwirkung der Satzung: Im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe) sind bisher nur Aufwendungen für die Kinderbetreuung angefallen. Diese wurden jeweils auf Basis der tatsächlich nachgewiesenen Kosten abgerechnet. Der Höchstbetrag kam in diesen Fällen nicht zum Tragen. Von daher würde eine Rückwirkung der Satzung zu keiner Besserstellung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern führen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Beim momentan geltenden Mindestlohn eine Erhöhung von 2 Euro pro Stunden beim Verdienstaufschlag und um 4 Euro pro Stunden bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2023
- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen